

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Shisha-Bars als genehmigungspflichtige Gaststättenbetriebe ausweisen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zukünftig Shisha-Bars als genehmigungspflichtige Gaststättenbetriebe deklariert werden. In diesem Zusammenhang müssen Regelungen und Standards geschaffen werden, die folgende verpflichtenden Anforderungen für Gaststätte enthalten:

Be- und Entlüftung, Installationspflicht von Kohlenstoffmonoxid-Messgeräten, Brandschutz, Reinigung und Desinfektion der Shisha-Wasserpfeifen und Schläuche sowie Regularien für die Fläche der Gaststätte. Dabei sollten vor allem der allgemeine Arbeits- und Gesundheitsschutz der Angestellten und Gäste sowie der Jugendschutz im Vordergrund stehen.

Begründung:

Bezugnehmend auf die Pressemitteilung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, Nr. 010 vom 17.01.2018, ergeben sich Gesundheitsgefährdungen durch lebensgefährliche Kohlenmonoxid-Werte und Verstöße gegen den Brandschutz sowie gegen Zollbestimmungen und den Jugendschutz. Zudem gibt es diverse Medienberichte über Kohlenmonoxidvergiftungen in Shisha-Bars wie beispielsweise in dem Artikel der Berliner Morgenpost vom 07.01.2018 „Kohlenmonoxid-Alarm in Shisha-Bar – 16 Gäste im Krankenhaus“.

Kohlenmonoxid (CO) ist ein toxisches, farb- und geruchloses Gas, was sich direkt an die roten Blutkörperchen bindet und somit die Sauerstoffaufnahme blockiert. Atmet der Mensch nur eine leicht erhöhte CO-Konzentration ein, so kann das zu einer gefährlichen Vergiftung führen. Schon ab einer CO-Konzentration von nur 0,0035 % können sich nach sechs bis acht Stunden ersten Symptome zeigen, ab 0,08 % tritt innerhalb von zwei Stunden Bewusstlosigkeit ein und ab 1,28 % führt dies in wenigen Minuten zum Erstickungstod. Typische Symp-

tome sind Kopfschmerzen, Ermüdung, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit und im schlimmsten Fall eben der Tod.

Häufig werden erste Anzeichen zu spät erkannt, da sich viele nicht über die Gefahr vom Kohlenmonoxid bewusst sind, denn auch leichte Vergiftungen können Langzeitschäden nach sich ziehen. Die Landesärztekammer Nordrhein-Westfalen spricht sich daher für Kohlenmonoxid-Melder in Shisha-Bars verpflichtend aus.

Ein weiteres Risiko besteht in der Übertragung von Infektionskrankheiten durch die Benutzung unzureichend desinfizierter Shisha-Pfeifen.

Berlin, den 20. Februar 2018

Pazderski Hansel Mohr Buchholz
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion